

TOP 13.12

Stadt Braunschweig

Stellungnahme der Verwaltung

	<i>Fachbereich/Referat</i> Fachbereich 20	<i>Nummer</i> 8474/12
zum Antrag Nr. 2282/12 d. Frau/Herrn/Fraktion SPD - Fraktion vom 28.09.2012	Datum 9.10.2012	
	Genehmigung	
Überschrift Stadtbahnverlängerung Volkmarode	Dezernenten Dez. VII	
Verteiler Rat	Sitzungstermin 11.10.2012	

Zu dem Antrag der SPD-Fraktion nimmt die Braunschweiger Verkehrs-AG wie folgt Stellung:

Die Kosten für die Planung und Kostenermittlung unter Einbeziehung der notwendigen Maßnahmen der Reduzierung des Individualverkehrs in Volkmarode werden sich nach grober Schätzung auf rd. 50 T€ belaufen. Die Erarbeitung wird ca. 3 Monate in Anspruch nehmen.

Zu der Überlegung eines Ausbaus der Strecke ohne eigenen Gleiskörper sind folgende Aspekte zu betrachten:

Die Förderung eines straßenbündigen Bahnkörpers ist nach den maßgeblichen landesrechtlichen Vorschriften nahezu ausgeschlossen. Nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) ist eine Förderung von Stadtbahnmaßnahmen ohne eigenen Bahnkörper grundsätzlich nicht möglich. Es lässt nur unter ganz besonderen restriktiven Umständen eine Förderung von straßenbündigen Anteilen zu.

Dazu müssen folgende Voraussetzungen kumulativ erfüllt sein:

- die Anlage eines besonderen Bahnkörpers ist baulich unmöglich, führt zu hohen Kosten oder unzumutbaren Beeinträchtigungen in Belange Dritter,
- die Länge des eingepflasterten Abschnittes ist untergeordnet,
- die Stadtbahn erhält über Signalschaltung o. ä. Vorrangberechtigung.

Diese Voraussetzungen sind bezogen auf Volkmarode nicht erfüllt. Nach dem Wortlaut der maßgeblichen Vorschriften ist eine Förderung deshalb ausgeschlossen.

Zudem ist festzustellen, dass die Kriterien der standardisierten Bewertung nicht nur der Ermittlung der Förderwürdigkeit eines Stadtbahnprojektes dienen, sondern auch die Sinnhaftigkeit dieser Infrastrukturmaßnahme im Hinblick auf ihren volkswirtschaftlichen Nutzen überprüfen, also objektiv bewerten.

Die Gutachter der standardisierten Bewertung haben in diesem Zusammenhang eine bei weitem nicht ausreichende Nachfrage in Volkmarode attestiert, um eine Stadtbahnerschließung und deren Investitionen zu rechtfertigen. Auch eventuelle Baukostenreduzierungen oder Umplanungen werden mangels Nachfrage keinen Faktor > 1 ergeben.

Die ursprüngliche Projektfinanzierung bei angenommenem Faktor >1 hätte einen Eigenanteil von rd. 7,1 Mio. € bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von 17,7 Mio. € ergeben. Die restlichen 10,6 Mio. € sollten aus Landesmitteln über GVFG-Förderung von 75 % der zuwendungsfähigen Baukosten erbracht werden.

Hingegen wäre bei einem nicht förderfähigen Ausbau ohne eigenen Gleiskörper der Eigenanteil den Gesamtkosten in Höhe von 12 bis 13 Mio. € gleichzusetzen. Die finanzielle Belastung für die Braunschweiger Verkehrs-AG würde sich in diesem Fall um rd. 5 Mio. € bis 6 Mio. € erhöhen.

Der Vorstand der Braunschweiger Verkehrs-AG spricht sich im Falle nicht gewährter Förderung – was in diesem Fall zu erwarten ist – aus wirtschaftlichen Gründen gegen den Bau eines straßenbündigen Baukörpers aus. Aufgrund der vergleichsweise geringen Fahrgastzahlen würde sich eine nicht zu vertretende Unterdeckung zwischen Beförderungsentgelten und Betriebskosten ergeben.

Ein straßenbündiger Bahnkörper würde zudem mit massiven Einschränkungen für die Zufahrt des Individualverkehrs aus Nordost einhergehen (Lichtsignalanlage als Pfortnerschaltung).

Als Alternative schlägt die Braunschweiger Verkehrs-AG deshalb den Bau einer Bus/Schiene-Umsteigeanlage am Moorhüttenweg vor. Eine GVFG-Förderung hierfür wird von der Verkehrs-AG als möglich angesehen.

I. V.



Stegemann